

Berantwort. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierfachjährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzelle oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Der Militär-Etat und der Marine-Etat.

Der Etat für das königl. preußische Reichs-Militär-Kontingent und die in die preußische Verwaltung übernommenen Kontingente anderer Bundesstaaten weist in den Einnahmen für Rechnung der Bundesstaaten mit Ausdruck von Seiten den Betrag von 7,017,362 Mark und für Rechnung der Gesamtheit aller Bundesstaaten 1,424,607 Mark auf. Ein Mehr von 935,976 Mark resultiert hierbei vornehmlich aus dem Verkauf von Grundstücken der Festungen.

Die fortlaufenden Ausgaben sind auf 332,064,818 Mark, d. h. um 174,506 Mark mehr als im laufenden Jahre veranschlagt. Die höchste Mehrausgabe mit 825,580 Mark findet sich bei der Geldverpflegung der Truppen, woran der Titel für „Belobungen“ mit 770,794 Mark partizipiert durch die Verminderung der Erbschaftsabgeltung in Folge des Zugehens der Manquaments an Offizieren und Unteroffizieren. Bei der Garnisonverwaltung und dem Servicewesen ist ein Mehr von 573,020 Mark in Ansatz gebracht. Bei der Verwaltung des Militär-Medizinalwesens sind 459,057 Mark mehr in Ansatz gebracht, wobei vornehmlich der Mehrbedarf nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre berechnet ist. Eine weitere Mehrausgabe im Betrage von 436,534 Mark erscheint bei dem Titel „Artillerie und Waffenweisen“ aus der Erhöhung der nicht ausreichenden Etatsmittel zu Löhn für die Civilarbeiter, welcher Mehrbedarf 433,610 Mark beträgt und für welchen pro 1893—94 zunächst nur 233,610 Mark angesetzt werden, ferner aus dem Mehrbedarf aus Erbschaftsabgeltungen für die Truppen der Feldartillerie und Erhöhung der Mittel zur Instandhaltung der Bestände an Feldartilleriematerial bei den Artilleriedepots in Folge der Einführung des Armeestaffels. Die anderen Mehrausgaben betreffen die Verwaltung der Remontedepots, das Militärgefangenwesen, den Zuschuss zur Militärwittwenkasse u. s. v. Insgesamt betragen die Mehrausgaben 3,375,655 Mark, denen jedoch Minderausgaben in Höhe von 3,201,149 Mark gegenüberstehen, darunter 3,076,735 Mark als Minderansatz für die Naturverpflegung. Der Bedarf an Naturalsalzen berechnet sich folgendermaßen 141 t Weizen, 91,622 t Roggen, 174,000 t Hafer, 84,446 t Getreide und 112,881 t Stroh.

Die einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat sind auf 35,816,371 Mark, d. h. um 5,086,695 Mark mehr veranschlagt; davon entfallen zunächst auf die Erneuerung des Oberbaues der Militär-Eisenbahn und Vermehrung der Betriebsmittel 196,450 Mark, für Verbesserungen der Geräte und Feldausführung der Luftschiffabteilung 368,300 Mark (der Gesamtbetrag hierfür ist auf 680,000 Mark geschäftigt und soll der Rest später in Ansatz gebracht werden).

Für Berlin ist der Neubau einer Kaserne nebst Zubau in Vororttag gebracht, in welche das Königl. Auguste-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4 gelegt werden soll, dessen Versetzung aus Koblenz nach Berlin durch militärische Interessen bedingt ist; die Gesamtkosten sind auf 3,675,000 Mark veranschlagt; für den Entwurf des Bauplanes sind 25,000 Mark in den neuen Etat eingetragen; weitere 20,000 Mark sind für den Entwurf des Bauplanes einer Kaserne für das Garde-Kürassier-Regiment in Berlin eingestellt, dessen jetzige Kaserne in Folge der Fertigstellung der Laufschluchten für die Durchleitung der alten Bataillone nach der Gitschnerstraße aufgegeben werden muss, welche übrigens in am gefürchtetstenen Beziehung nicht mehr zurückstellt ist. Dieser Neubau soll 2,920,000 Mark kosten und soll derselbe gleich wie der für die oben erwähnte neue Kaserne auf dem Pionier-Uebungsplatz aufgeführt werden. Nach Fertigstellung des Kasernen-Neubaues sollen die in der Hindernis- und Alexandrinenstraße belegenen Kasernengrundstücke des vorgenannten Kürassier-Regiments für Rechnung des Reiches veräußert werden; der Wert des selben ist auf 7,329,064 Mark geschätzt.

In Folge der Heeresverstärkung am 1. April 1887, wodurch der Garnison Berlin 2 Eisenbahn-Bataillone und 1 Pionier-Kompanie hinzutreten, und der bevorstehenden Heranziehung zweier Garde-Infanterie-Regimenter aus Spandau und Koblenz wird eine erhebliche Erweiterung der Garnison-Arrest-Anstalt notwendig. Es wird beabsichtigt, zwei Arrestanstalten, eine im Norden und eine im Süden Berlins auf siekalischen Grundstücken zu bauen, da der Umbau der Arrestanstalt in der Hindernisstraße nebenbei dieselben Kosten wie ein Neubau verursachen würde. Die Gesamtkosten würden sich auf 960,000 Mark belaufen; vorläufig sind 10,000 Mark für den Entwurf in den Etat pro 1893—94 eingestellt.

Für die bereits 1890—91 genehmigte lutherische Garnisonkirche sind 626,000 Mark ausgeworfen und soll dieselbe auf dem an der Straße 17—Abtheilung II des Bebauungsplans von Berlin—gelegenen Theile des 1878 zur Anlage von Schießständen erworbenen Forstgrundstückes Hassenhaide erbaut werden; für die gleichfalls 1890—91 genehmigte zweite evangelische Garnisonkirche, welche auf dem freien Platz E des Bebauungsplanes von Berlin Abtheilung II erbaut werden soll, sind 360,000 Mark in den neuen Etat eingestellt.

Wie schon oben erwähnt, soll der jetzige Pionier-Uebungsplatz zum Baue zweier Kasernen verbraucht werden; seine Verlegung soll nach dem westlich von den neuen Schießständen und nördlich vom mohamedanischen Kirchhof gelegenen Theile der Hassenhaide erfolgen, was im militärischen Interesse geboten sein soll, um die Geheimhaltung einer Reihe von Uebungen zu ermöglichen und Sprengversuche unbehindert von Sicherheitspolizeilichen Maßregeln vornehmen zu können. Die Kosten hierfür würden sich auf 375,000 Mark belaufen.

Für die Erwerbung eines Truppen-Uebungsplatzes für das Gardekorps, sowie für Errichtung eines Lagers zwecks Unterbringung von Mannschaften und Pferden an denselben werden bei einer Gesamtkostenberechnung von 7,000,000 Mark für 1893/94 5,000,000 Mark gesfordert. Es wird in der Begründung darauf hingewiesen, daß das gefechtsmäßige Schießen im Bereich des Gardekorps immer mehr auf Schwierigkeiten stoße und dasselbe seit der Einführung des Gewehrs 88 auf den zur Verfügung stehenden Schießplätzen nur notdürftig durchzuführen sei. Die sämtlichen Berliner Schießstände seien mit

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 23. November 1892.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. J. Bärck & Co, Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler, Kopenhagen Ang. J. Wolff & Co.

Blendedenvorrichtung versehen, welch ein gefechtsmäßiges Schießen ausschließen. Der Tegeler Schießplatz sei für solche Uebungen wegen seiner vielfachen Inanspruchnahme nicht verfügbar und auch nicht geeignet. Der Schießplatz in Süderholz reicht kaum mehr für die Artillerie aus, welche denselben neben den Truppen des 3. und 4. Armeekorps beansprucht. Ebenso ungünstig wie für Berlin liegen die Verhältnisse für die Garnisonen in Charlottenburg, Lichterfelde, Potsdam und Spandau. Für diese vorgenannten Garnisonen soll in möglichster Nähe derselben ein ausgebautes Gelände beschafft werden. Dem Reiche würden übrigens keine erheblichen Kosten daraus entstehen, da circa 12^{1/2} Hektar von dem Exerzierplatz vor dem Schönhauser Thor, dessen Beibehaltung für die Truppen der Garnison Berlin in seinem vollen Umfange nicht mehr erforderlich sein würde, zur Veräußerung gelangen können. Die Einnahme hieraus wird auf 6,208,000 Mark veranschlagt.

Unter ähnlichen Verhältnissen wie die vorgenannten leiden auch die Truppen des 8. Armeekorps, wobei noch hingewiesen, daß die Kürtenstädte in Folge des wenig benutzten Geländes eine außerordentliche Höhe erreichen sollen. Es wird deshalb auch für diese Truppen der Erwerb eines Übungs- und Paradenplatzes u. c. beantragt, dessen Gesamtkosten sich auf 2,900,000 Mark belaufen, wovon für 1893—94 2,350,000 Mark eingestellt sind.

Für die Wilhelmshafenanstalt in Wiesbaden, eine Schöpfung Kaisers Wilhelms I., werden die Hafeneinführung 316,000 Mark gefordert und daraus hingewiesen, daß diese Anstalt bei ihrer Jahr zu Jahr zunehmenden Frequenz sich in der Vergangenheit als ungerechtfertigt erweise; die Gesamtkosten sind auf 404,300 Mark veranschlagt, pro 1893—94 sind 316,000 Mark ausgeworfen. Für Ergänzungen und Umbauten der Kriegsschule in Hannover werden 187,500 Mark gefordert.

Um von den Mannschaften schlechte Lektüre fern zu halten, soll für die Truppen mehr als bisher gute Lektüre beschafft und demgemäß die Bibliotheken besser ausgestattet werden. Bei den dauernden Ausgaben sind für diese Zwecke 25,600 Mark mehr als bisher ausgeworfen; bei den einmaligen ordentlichen Ausgaben sind weitere 20,000 Mark eingestellt worden.

Für eine neu zu errichtende vierte Arbeiter-Abtheitung (Mainz) werden 25,000 Mark gefordert. Es wird darauf hingewiesen, daß die Zahl der Arbeitskräfte derart zugemessen ist, daß die Aufnahme zeitweilig ganz eingestellt werden müsse. Die Belegungsfähigkeit der drei bestehenden Anstalten hat die im sanitären Interesse zulässige Grenze erreicht und die Bildung einer neuen vierten Abtheitung als unabweisbar ergeben.

Im Interesse der Vertheidigungsfähigkeit von Mecklenburg werden für die Anlage einer bombensicheren Gefrieranlage bei einem Gesamtkostenlohn von 420,000 Mark zunächst 20,000 Mark für den Einbau fordert.

Militärische Gründe werden für die Verlegung einer Esfabrik nach Mörchingen geltend gemacht, und damit zusammenhängend wird der zu beschleunigende Bau einer Kaserne beantragt. Die Kosten sind mit 650,000 Mark präliminiert, von 400,000 Mark im Etat 1893—94 eingestellt werden; ebenfalls für Mörchingen wird der Bau einer evangelischen Garnisonkirche, deren Gesamtkosten sich auf 250,000 Mark belaufen, beantragt.

Zur Umgestaltung bzw. Verstärkung der minder wichtigen unter preußischer Verwaltung stehenden Festungen wird 1,000,000 Mark verlangt und dazu bemerkt, daß der Umfang dieser Arbeiten sich in den Grenzen des Gesamtergebnisses der Erlöse halten soll, welche aus dem Verkaufe hierbei entstehender Grundstücke erzielt werden sollen. Vertragmäßig gesichert seien zur Zeit 14,020,000 Mark. Die Gesamtausgabe werde sich auf 13,500,000 Mark belaufen, wovon für 1893—94 10,000 Mark für den Entwurf in den Etat pro 1893—94 eingestellt.

Für die bereits 1890—91 genehmigte lutherische Garnisonkirche sind 626,000 Mark ausgeworfen und soll dieselbe auf dem an der Straße 17—Abtheilung II des Bebauungsplans von Berlin—gelegenen Theile des 1878 zur Anlage von Schießständen erworbenen Forstgrundstückes Hassenhaide erbaut werden; für die gleichfalls 1890—91 genehmigte zweite evangelische Garnisonkirche, welche auf dem freien Platz E des Bebauungsplanes von Berlin Abtheilung II erbaut werden soll, sind 360,000 Mark in den neuen Etat eingestellt.

Wie schon oben erwähnt, soll der jetzige Pionier-Uebungsplatz zum Baue zweier Kasernen verbraucht werden; seine Verlegung soll nach dem westlich von den neuen Schießständen und nördlich vom mohamedanischen Kirchhof gelegenen Theile der Hassenhaide erfolgen, was im militärischen Interesse geboten sein soll, um die Geheimhaltung einer Reihe von Uebungen zu ermöglichen und Sprengversuche unbehindert von Sicherheitspolizeilichen Maßregeln vornehmen zu können. Die Kosten hierfür würden sich auf 375,000 Mark belaufen.

Der Etat für das königl. sächsische Reichs-Militär-Kontingent weist eine Einnahme von 214,152 Mark, dauernde Ausgaben 28,957,729 (mehr 396,529) Mark auf. Die einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat betragen 2,088,350 (weniger 1,527,000) Mark, die einmaligen Ausgaben im außerordentlichen Etat 3,296,000 (weniger 322,020) Mark.

Im Etat für das königl. württembergische Militärkontingent ist eine Einnahme von 117,547 Mark angezeigt. Die fortlaufenden Ausgaben betragen 17,619,481 (mehr 214,012) Mark, der ordentliche Etat der einmaligen Ausgaben 1,081,006 (mehr 655,750) Mark, der außerordentliche Etat 2,181,056 (weniger 374,634) Mark.

Im Etat für die Verwaltung der Kasernen sind die Einnahmen mit 404,650 Mark (mehr 56,300) und die fortlaufenden Ausgaben mit 48,896,249 Mark (mehr 3,597,410) eingestellt. Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats betragen 36,972,250 Mark (mehr

6,463,350). Davon ist jedoch ein im außerordentlichen Etat ausgeworfener Betrag von 15,405,000 Mark (mehr 2,008,800) im Abzug gebracht, so daß sich diese Ausgaben im Etat auf 21,567,250 Mark (mehr 4,454,550) stellen. Der außerordentliche Etat beträgt 3,985,000 Mark (weniger 6,616,600), erhöht sich jedoch durch den erwähnten Zuschuß zu dem ordentlichen Etat auf 18,390,000 Mark (weniger 4,607,800). Die letztere Ausgabe soll durch Anleihe gedeckt werden. Unter den Einnahmen befindet sich ein neuer Titel in Betrag von 6000 Mark, welcher der Reichskasse aus dem durch die Belegerungen von Fahrzeugen des Posten- und Seezeichenwesens, sowie von Wacht-, Depots- und Hafenfahrzeuge zu Gunsten des Reichs verdienten Ver- und Hülfslöhnen für die Rettung eines in Seenoth befindlichen Fahrzeugs oder der Ladung derselben zugesetzt. Dieser Betrag wird schon bisher nach Abzug der entstandenen Unfogt dagegen verwendet, den Mannschaften und Beamten der genannten Fahrzeuge, auf welche der § 751 des Handelsfahrtbuchs keine Anwendung findet, zur Anspannung des Dienstleisters und zur Anerkennung für die oft mit großen Gefahren verbundenen Anstrengungen, besonders wenn solche nur die Rettung von Menschenleben zum Ziel haben, eine Belohnung zu Theil werden zu lassen. Jetzt soll dieses Verfahren nur im Etat zum Ausdruck kommen. Es ist deshalb der Betrag von 6000 Mark auch unter den Ausgaben verzeichnet. Was die fortlaufenden Ausgaben betrifft, so soll in Folge des bevorstehenden Übergangs der Reichsmarineamt über die Seeschiffahrtszeichen vom Reichsamt des Innern auf das Reichs Marineamt bei letzterem ein besonderes Dezeriat für Posten-, Betonungs- und Küsten signalwesen geschaffen werden. Vorläufig werden indes aus dieser Veranlassung keine weiteren Forderungen gestellt. Eine kleine Mehranrede ist beim Reichsmarineamt in Folge der Errichtung einer Medizinalabteilung und der Vereinigung der Verwaltung der Sanitätsangelegenheiten in der Hand des Generalarztes der Marine entstanden. Einige Stellen für Sekretäre, Kontraktionszeichner u. s. w. sollen im Reichs-Marineamt neu geschaffen werden. Das Kapitel „Geldverpflegung der Marineheile“ hat verschiedene formelle Änderungen erfahren. Eine wichtige materielle Änderung ist infolge eingetreten, als die Summen für die 2. Rate der Personalvermehrung, wie sie im vorigen Jahre begonnen wurde, geprägt wurden. Es fallen auf Grund der vorjährigen Denkschrift neu hinzutreten: 3 Kapitäne zur See, 3 Korvettenkapitäne, 3 Kapitänleute zweiter Klasse, 11 Leutnants zur See; 25 Seefeldatten, 2 Maschinisten-Oberingenieure, 3 Maschinisten-Ingenieure und 1 Maschinisten-Unteringenieur; bei den Torpedobootsdivisionen und Schiffssjungengenabtheilung: 1 Ober-Dekofizier, 1 Dekofizier, 51 Ober-Maate, 40 Maate, 148 Gemeine mit Ober-Maatenrang und 77 Gemeine; bei der Werftdivision: Maschinisten-Personal: 8 Ober-Dekofizier, 17 Dekofizier, 30 Ober-Maate, 26 Maate, 69 Gemeine mit Ober-Maatenrang, 202 Gemeine. Sonstiges Personal: 5 Ober-Maate, 2 Maate; 23 Ober-Maaten und 48 Gemeine; bei den Torpedobootsabtheilungen: See-männisches Personal: 19 Ober-Maate, 8 Maate, 14 Ober-Maaten, 51 Gemeine; Maschinisten-Personal: 5 Ober-Dekofizier, 12 Dekofizier, 11 Ober-Maate, 13 Maate, 8 Ober-Maaten, 30 Gemeine. Außerdem sind noch zu andern Zwecken einige neue Stellen in Aussicht genommen. Für die Feststellung in Kugelbogen ist ein Vermehrung von 162 Stellen in Aussicht genommen. Das ganze Kapitel soll eine Erhöhung von 25,614 Mark erfahren. Das Kapitel „Betrieb der Flotte“ ist um 690,990 Mark erhöht. Mehr als 1/2 Million sind davon für die Schiffswasserleitung ausgeworfen. Für Instandhaltung der Schiffe ist dagegen ein Minderbedarf zu verzeichnen gewesen. Nach dem Indienstthaltsplan für 1893—94 wird beabsichtigt, in Dienst zu stellen: beim Kreuzergeschwader 1 Dampfschiff, 1 Dampfschiff und 3 Kreuzerfortsetzen — 1 Kreuzerfortsetze ist davon nach Südamerika detailliert —, bei der westafrikanischen Station 1 Kreuzer und 1 Kanonenboot, bei der ostafrikanischen Station 1 Kreuzer, auf der ostasiatischen 2 Kanonenboote, auf der australischen 2 Kreuzer, auf der Mittelmeeerstation 1 Stationsfahrzeug. Für Uebungszwecke soll die Schießanlagen und die Verpflegung ausgeworfen. Für Instandhaltung der Schiffe ist dagegen ein Minderbedarf zu verzeichnen gewesen. Nach dem Indienstthaltsplan für 1893—94 wird beabsichtigt, in Dienst zu stellen: beim Kreuzergeschwader 1 Dampfschiff und 3 Kreuzerfortsetzen — 1 Kreuzerfortsetze ist davon nach Südamerika detailliert —, bei der westafrikanischen Station 1 Kreuzer und 1 Kanonenboot, bei der ostafrikanischen Station 1 Kreuzer, auf der ostasiatischen 2 Kreuzer, auf der australischen 2 Kreuzer, auf der Mittelmeeerstation 1 Stationsfahrzeug. Für Uebungszwecke soll die Schießanlagen und die Verpflegung ausgeworfen. Für Instandhaltung der Schiffe ist dagegen ein Minderbedarf zu verzeichnen gewesen. Nach dem Indienstthaltsplan für 1893—94 wird beabsichtigt, in Dienst zu stellen: beim Kreuzergeschwader 1 Dampfschiff und 3 Kreuzerfortsetzen — 1 Kreuzerfortsetze ist davon nach Südamerika detailliert —, bei der westafrikanischen Station 1 Kreuzer und 1 Kanonenboot, bei der ostafrikanischen Station 1 Kreuzer, auf der ostasiatischen 2 Kreuzer, auf der australischen 2 Kreuzer, auf der Mittelmeeerstation 1 Stationsfahrzeug. Für Uebungszwecke soll die Schießanlagen und die Verpflegung ausgeworfen. Für Instandhaltung der Schiffe ist dagegen ein Minderbedarf zu verzeichnen gewesen. Nach dem Indienstthaltsplan für 1893—94 wird beabsichtigt, in Dienst zu stellen: beim Kreuzergeschwader 1 Dampfschiff und 3 Kreuzerfortsetzen — 1 Kreuzerfortsetze ist davon nach Südamerika detailliert —, bei der westafrikanischen Station 1 Kreuzer und 1 Kanonenboot, bei der ostafrikanischen Station 1 Kreuzer, auf der ostasiatischen 2 Kreuzer, auf der australischen 2 Kreuzer, auf der Mittelmeeerstation 1 Stationsfahrzeug. Für Uebungszwecke soll die Schießanlagen und die Verpflegung ausgeworfen. Für Instandhaltung der Schiffe ist dagegen ein Minderbedarf zu verzeichnen gewesen. Nach dem Indienstthaltsplan für 1893—94 wird beabsichtigt, in Dienst zu stellen: beim Kreuzergeschwader 1 Dampfschiff und 3 Kreuzerfortsetzen — 1 Kreuzerfortsetze ist davon nach Südamerika detailliert —, bei der westafrikanischen Station 1 Kreuzer und 1 Kanonenboot, bei der ostafrikanischen Station 1 Kreuzer, auf der ostasiatischen 2 Kreuzer, auf der australischen 2 Kreuzer, auf der Mittelmeeerstation 1 Stationsfahrzeug. Für Uebungszwecke soll die Schießanlagen und die Verpflegung ausgeworfen. Für Instandhaltung der Schiffe ist dagegen ein Minderbedarf zu verzeichnen gewesen. Nach dem Indienstthaltsplan für 1893—94 wird beabsichtigt, in Dienst zu stellen: beim Kreuzergeschwader 1 Dampfschiff und 3 Kreuzerfortsetzen — 1 Kreuzerfortsetze ist davon nach Südamerika detailliert —, bei der westafrikanischen Station 1 Kreuzer und 1 Kanonenboot, bei der ostafrikanischen Station 1 Kreuzer, auf der ostasiatischen 2 Kreuzer, auf der australischen 2 Kreuzer, auf der Mittelmeeerstation 1 Stationsfahrzeug. Für Uebungszwecke soll die Schießanlagen und die Verpflegung ausgeworfen. Für Instandhaltung der Schiffe ist dagegen ein Minderbedarf zu verzeichnen gewesen. Nach dem Indienstthaltsplan für 1893—94 wird beabsichtigt, in Dienst zu stellen: beim Kreuzergeschwader 1 Dampfschiff und 3 Kreuzerfortsetzen — 1 Kreuzerfortsetze ist davon nach Südamerika detailliert —, bei der westafrikanischen Station 1 Kreuzer und 1 Kanonenboot, bei der ostafrikanischen Station 1 Kreuzer, auf der ostasiatischen 2 Kreuzer, auf der australischen 2 Kreuzer, auf der Mittelmeeerstation 1 Stationsfahrzeug. Für Uebungszwecke soll die Schießanlagen und die Verpflegung ausgeworfen. Für Instandhaltung der Schiffe ist dagegen ein Minderbed

